

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Dienstag, 13. September 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Oliver Gälzer

Beigeordneter und Ratsmitglied

Ralf Bonn

Ratsmitglied

Axel Gauer

Ratsmitglied

Klaus Gewehr

Ratsmitglied

Jörg Gutenberger

Ratsmitglied

Manfred Heich

Ratsmitglied

Armin Heydt

Ratsmitglied

David Hoffmann

Ratsmitglied

Friedhelm Hoffmann

Ratsmitglied

Guido Hübinger

Ratsmitglied

Wolfgang Ottenbreit

Ratsmitglied

Olaf Schmaus

Ratsmitglied

Juliane Schmidt

Ratsmitglied

Philipp Ströher

Ratsmitglied

Uwe Schulmerich

Ratsmitglied

Frank Wüllenweber

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Peter Müller

Schriftführer

Es fehlte entschuldigt:

Markus Odenbreit

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ulrich Brummer

Beigeordneter

Marco Geißler

Ratsmitglied

Thomas Kupp

Ratsmitglied

Klaus Puschmann

Ratsmitglied

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.04 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Änderungswünsche zur Tagesordnung unterblieben.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
- Einwohnerfragestunde -**

Unter diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
vom 29. Juni 2022 -**

Gegen die Niederschrift vom 29. Juni 2022 über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sohren ergaben sich keine Einwendungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED -**

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mithilfe von neuen Lampenköpfen mit LED-Technik könnte die Ortsgemeinde Sohren jährlich ca. 100.000 kWh Strom zur Beleuchtung der Straßen einsparen. Vor dem Hintergrund stark steigender Strompreise sollte diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden. Im Vorfeld gab es bereits mehrere Gespräche mit Westenergie (Eigentümer der Straßenbeleuchtung) und anderen benachbarten Ortsgemeinden, die ebenfalls mit Westenergie die Straßenbeleuchtung modernisieren möchten. Laut Herrn Florian Schmidt von Westenergie kann ab einer Anzahl von ca. 500 Leuchten mit einem Mengenrabatt von bis zu 20% gerechnet werden. Aktuell käme man mit den Leuchten der Nachbargemeinden auf insgesamt ca. 811 Leuchten, wovon allein ca. 489 (Stand 2020) der Ortsgemeinde Sohren zuzuordnen sind. Laut einer Kostenschätzung von 2020 würden die Umrüstkosten bei ca. 273.715 Euro liegen, wovon noch ca. 6.965 Euro Montagerabatt und ca. 40.012 Euro KEK-Zuschuss durch die Westenergie abgehen. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Sohren würde somit bei ca. 226.737 Euro liegen. Hierbei wurde der zusätzliche mögliche Mengenrabatt von bis zu 20% noch nicht berücksichtigt, mögliche Preissteigerungen durch die aktuelle Liefersituation allerdings auch nicht. Die Maßnahme würde sich nach ca. 10 Jahren amortisieren, (Standardwert im Bereich der Modernisierung von Straßenbeleuchtung / Wert mit den aktuellen Strompreisen berechnet).

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Umstellung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Westenergie auf LED-Technik und beauftragt diese ein Angebot für die Umrüstung beim Hersteller (Lampenköpfe) einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Punkt 4 der Tagesordnung:
- Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer -**

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Insbesondere soll sich die Besteuerung sogenannter gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den im LHundG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staf-

fordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetz.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Nicht steuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung: - Vergabe Dienstradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Sohren -

Im Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zwecks Leasing von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen, der zum 01.03.2021 in Kraft getreten ist.

Der Tarifvertrag Fahrradleasing ermöglicht nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde Sohren ein Dienstradleasing anzubieten.

Um Dienstradleasing anbieten zu können, ist durch die Ortsgemeinde Sohren ein Rahmenvertrag mit einem Leasinganbieter abzuschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich dann bei einem Fachhändler, der ebenfalls bereits einen Vertrag mit diesem Leasinganbieter geschlossen hat, ihr Fahrrad auswählen.

Die Ortsgemeinde schließt dann als Leasingnehmer einen Einzelleasingvertrag ab und zur Überlassung des Fahrrades mit dem einzelnen Mitarbeiter eine Nutzungsüberlassung. Die Leasingraten werden über eine Entgeltumwandlung vom Gehalt des Mitarbeiters finanziert. Für die Ortsgemeinde fallen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Fahrradleasing an. Durch die Entgeltumwandlung bei den tariflich Beschäftigten mindert sich das Brutto was letztlich dazu führt, dass die Sozialversicherungsbeiträge geringer sind. Dies hat auch Auswirkungen auf den Anteil des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen, dieser verringert sich ebenfalls, was zu Einsparungen bei den Lohnnebenkosten führt. Für die Bearbeitung der Vorgänge in einem Onlineportal, deren Umsetzung im Abrechnungsprogramm der PPA (Pfälzische Pensionsanstalt – Dienstleister

für die Personalkostenabrechnung) und der Bearbeitung der Störfälle werden die Mitarbeiter der Personalabteilung einen höheren Aufwand haben.

Es wurden insgesamt 6 Anbieter von Fahrradleasing im Rahmen einer ersten Gegenüberstellung der angebotenen Leistungen, Versicherungen, Behandlung von Störfällen (Kündigung, Tod, Elternzeit, etc.) und der anbietenden Fachhändler durch die Verwaltung verglichen. Von diesen 6 Anbietern erhielten dann 3 Anbieter die Möglichkeit das Fahrradleasing, die Modalitäten, etc. in einer Onlinepräsentation persönlich vorzustellen. Ausschlaggebend für die Auswahl der 3 Anbieter war, dass die Fahrradhändler, die in der Verbandsgemeinde Kirchberg ansässig sind, auch mit diesen Leasinganbietern zusammen arbeiten und es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist vor Ort das Fahrrad zu leasen.

Im Nachgang zu den Vorstellungen wurden nochmal gezielte Fragen den 3 Anbietern per mail gestellt, die von allen beantwortet wurden. Es wurde eine Matrix mit Punkten erstellt, deren Schwerpunkt auf der Abwicklung von Störfällen (Elternzeit, Kündigung, Tod, etc. des Mitarbeiters) und der kompletten Freistellung der Ortsgemeinde von Kosten oder der vorzeitigen Rücknahme des Leasingfahrrades in diesen Fällen, gelegt wurde. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt war die Einbindung der Ortsgemeinden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eigenständiger Arbeitgeber in dieses Portal, da damit der Aufwand im Bereich der Sachbearbeitung geringer gehalten wird. Auch auf die Präsentation des jeweiligen Leasinganbieters sowie die Art der Beantwortung der Fragen im Nachgang wird eine sehr starke Bedeutung zugemessen, da im Rahmen der Bearbeitung ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein muss.

Insgesamt konnten 240 Punkte erzielt werden.

Folgende Punktzahl wurde von den Anbietern nach Präsentation und Beantwortung der weitergehenden Fragen erreicht.

Anbieter	Punktzahl
Bikeleasing	225
2. Anbieter	180
3. Anbieter	170

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Rahmenleasingvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kirchberg hat am 24.05.2022 ebenfalls beschlossen, den Auftrag an die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat Sohren beschloss den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl

zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Rahmenleasingvertrag mit Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Punkt 6 der Tagesordnung:
- Anpassung des Mietzinses der Mietverträge für die Garagen in der Niedersohrener
Straße und in der Winterbachstraße aufgrund der Umsatzsteuerpflicht auf solche Verträge
ab dem 01. Januar 2023 -**

Ab dem 01.01.2023 wird auf Mietverträge, bei denen es sich nicht um Wohnraummietverträge handelt, die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Darunter fallen auch die Mietverträge der gemeindeeigenen Garagen in der Niedersohrener Straße 6 und in der Winterbachstraße 14. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg empfiehlt der Ortsgemeinde Sohren die Mietverträge dahingehend abzuändern, dass die Ortsgemeinde Sohren nicht von dieser Umsatzsteuererhebung finanziell benachteiligt wird.

Beispiel:

Bisheriger Mietpreis : 1.000,00 €

Ohne Änderung des Mietvertrages beträgt der hierin enthaltene Umsatzsteuerbetrag 159,66 €, dieser wird an das Finanzamt abgeführt. Bei der Ortsgemeinde verbleibt der Nettobetrag in Höhe von 840,34 €.

Mit entsprechender Änderung des Mietvertrages erhöht sich der Mietpreis um 190,00 € die an das Finanzamt gezahlt werden; bei der Ortsgemeinde verbleibt dann (wie bisher) der Nettobetrag von 1.000,00 €.

Der Ortsgemeinderat Sohren beschloss, dass der Mietzins der einzelnen Verträge um 19 % mittels Änderungsverträge erhöht wird. Zusätzlich soll ein Passus enthalten sein, dass durch evtl. Änderungen des Umsatzsteuersatzes auch der Mietzins angepasst wird. Sollte ein Mieter nicht bereit sein den Änderungsvertrag zu unterschreiben, so wird ihm der Mietvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Punkt 7 der Tagesordnung:
- Drohende Gasmangellage / Energieeinsparmöglichkeiten -**

Ortsbürgermeister Bongard teilte mit, dass das Land die Kommunen angeschrieben und aufgefordert hat, Energieeinsparpotenziale zu finden und umzusetzen. Gemäß der nun vorliegenden Verordnung für die Energieeinsparung sind bereits einzelnde Maßnahmen, wie die Höchsttemperatur in Büros in Höhe von 19 Grad Celsius oder aber auch das Verbot der Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden, geregelt worden.

Freiwillige Punkte für Einsparmöglichkeiten wären laut Vorsitzenden der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung. Eine weitere Einsparmöglichkeit ist die Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Nacht. Herr Bach, Firma Westnetz, empfiehlt jedoch nicht jede zweite Lampe abzuschalten, diese würde sich nicht lohnen und wäre nur mit hohem technischem Aufwand umzusetzen. Denkbar wäre jedoch eine Komplettabschaltung in der Nacht (0.00 bis 5.00 Uhr), aber auch die Brenndauer der Straßenbeleuchtung beim Ein- und Ausschalten um 15 bis 30 Minuten zu reduzieren. Eine weitere Idee nach Besprechung mit den Beigeordneten wäre die Bürgerhalle nur noch im Frostschutzbetrieb offen zu halten, für die Sportvereine die Nutzung weiter zuzulassen und dem Musikverein alternativ den Familienraum anzubieten. Eine weitere Einsparmaßnahme wäre den Kindergarten auf LED-Beleuchtung umzurüsten.

Über die Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Nacht wurde im Anschluss kontrovers diskutiert. Eine Komplettabschaltung wurde von den Mitgliedern des Ortsgemeinderates teilweise kritisch gesehen. Ein denkbarer Vorschlag wäre die komplette Abschaltung aller Straßenlampen,

außer die in der Hauptstraße oder zusätzlich zur Hauptstraßenbeleuchtung auch die Beleuchtung in den fünf Einfallstraßen in Sohren durchgängig brennen zu lassen. Bezüglich der Bürgerhalle könnte man sich vorstellen, die Heizung oberhalb des Frostschutzes aus zu lassen, den Sportvereinen die Nutzung jedoch weiter zu erlauben und den Musikverein den beheizten Familienraum anzubieten. Auch die Frage der Beheizung der Bürgerhalle bei kulturellen Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Kirmes und des Weihnachtsmarktes, müsste geklärt werden.

Es herrschte Einvernehmen dahingehend, dass auf die straßenseitige Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden soll, aber zwei Weihnachtsbäume (vor der Bürgerhalle und am Backesplatz) sollen mit einer Beleuchtung versehen werden.

Der Ortsgemeinderat einigte sich darauf, die Angelegenheit Straßenbeleuchtung zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Ohne Beschluss

Punkt 8 der Tagesordnung: - Mitteilungen -

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am Samstag, 17.09.2022 um 10.00 Uhr statt. Dabei stellt die Arbeitsgruppe „Ried“ ihr Konzept und ihre Ideen dem Ortsgemeinderat vor.

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am Donnerstag, 20.10.2022 um 19.30 Uhr statt.

Punkt 9 der Tagesordnung: - Verschiedenes -
--

Manfred Heich befragte den Vorsitzenden über die Installation der Uhr am Backes, im Haushalt wären hierfür 3.000,00 EUR eingestellt. Der Vorsitzende will sich um die Angelegenheit mit der anbietenden Firma kümmern.

Olaf Schmaus befragte den Vorsitzenden über den Stand der Ausrüstung der Gemeindearbeiter mit persönlicher Schutzkleidung. Oliver Gälzer teilte mit, dass für die einheitliche Ausrüstung eine jährliche Pauschale vorgesehen ist. Olaf Schmaus führte an, dass diese einheitlich und zur Sicherheit getragen werden müsse.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.13 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Müller
Schriftführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Dienstag, 13. September 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Oliver Gälzer
Ralf Bonn
Axel Gauer
Klaus Gewehr
Jörg Gutenberger
Manfred Heich
Armin Heydt
David Hoffmann
Friedhelm Hoffmann
Guido Hübinger
Wolfgang Ottenbreit
Olaf Schmaus
Juliane Schmidt
Philipp Ströher
Uwe Schulmerich
Frank Wüllenweber

Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Peter Müller

Schriftführer

Es fehlte entschuldigt:

Markus Odenbreit
Ulrich Brummer
Marco Geißler
Thomas Kupp
Klaus Puschmann

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 20.25 Uhr

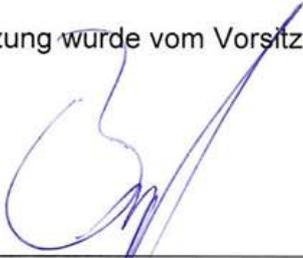
Ende: 20.25 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 20.25 Uhr eröffnet.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Der Ortsgemeinderat beschloss für eine gemeindeeigene Fläche eine Verpachtung anzubieten.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.25 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Müller
Schriftführer